

Referat für Weltkirche & Entwicklungszusammenarbeit der Erzdiözese Wien

STATUT

I. Präambel:

Weltkirchliche Verbundenheit und Verantwortung der Erzdiözese Wien

„Das Evangelium vom Reich Gottes“ (Lk 4,43) aller Welt zu verkünden, ist der Auftrag der Kirche. Die Kirche erfüllt ihre Sendung (Mission) weltweit im solidarischen Zusammenwirken der Ortskirchen. Teil der Weltkirche zu sein bedeutet, Mitverantwortung und Sorge für die gesamte Weltkirche zu tragen: „Die Freundschaft mit Christus drängt uns, mit allen Menschen zu sein und Sorge zu tragen, dass alle ein Leben in Fülle haben.“ (Mission Statement der Erzdiözese Wien).

Die globalen strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Völkern widersprechen der sozialen Gerechtigkeit und Würde der menschlichen Person („Strukturen der Sünde“, Enzyklika Sollicitudo rei socialis, 1987). Jesus identifiziert sich mit den Hungernden und Durstenden, den Fremden und Obdachlosen und bezeichnet den Dienst an ihnen als Dienst an ihm selbst. Der Einsatz für die Armen und Ausgeschlossenen – die Option für die Armen (vgl. EG 198-200) – ist also ein zentrales Kennzeichen der Jüngerschaft und ein Grundauftrag der Kirche.

Die missionarische Sendung der Kirche und die Mitverantwortung für die Weltkirche verpflichten die Erzdiözese Wien dazu, sich für einen gerechten Ausgleich in den globalen Nord-Süd-Beziehungen und innerhalb der Weltkirche einzusetzen und die Beziehung zur Weltkirche lebendig zu halten, zu fördern, auszugestalten und fruchtbar zu machen für einen Entwicklungsprozess sowohl in den Partnerdiözesen wie auch in der Erzdiözese Wien. Durch den Beitrag der Ortskirche von Wien kann die Kirche in den benachteiligten Regionen der Welt ihrem missionarischen, pastoralen und sozialen Auftrag besser gerecht werden und damit den Menschen eine positive Entwicklung und ein Leben in Würde und Selbstbestimmung ermöglichen.

In diesem Sinne hat die Wiener Diözesansynode (und auch der Österreichische Synodale Vorgang) den Beschluss gefasst, Mittel „in der Höhe von etwa 2%“ der jährlichen „ordentlichen Einkünfte“ direkt für „Mission und Entwicklungszusammenarbeit“, also die Förderung von Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt, zur Verfügung stellen (Resolution 791).

Orientiert an dieser Selbstverpflichtung als zu erreichende Zielvorgabe kommt ihr die Erzdiözese unter anderem durch die Ermöglichung der Tätigkeit des Referats für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit nach. Dieses hat die Aufgabe, in dem hier skizzierten Sinne die weltkirchliche Verbundenheit und Verantwortung der Erzdiözese Wien wachzuhalten, umzusetzen, zu fördern und mitzugestalten. Es verwaltet die von der Erzdiözese bereitgestellten Mittel für pastorale, soziale und missionarische Projekte in ärmeren Ortskirchen sowie für den Einsatz von Personal aus der Erzdiözese Wien in diesen Kirchen.

II. Auftrag, Zuordnung, Leitung und Aufgaben

1. Auftrag

Im Geist des Konzilsdokuments Gaudium et Spes und gemäß der Beschlüsse des Österreichischen Synodalen Vorgangs wurden österreichweit Einrichtungen geschaffen, die als **Anlauf- und Verbindungsstellen** zwischen den Diözesen und der Weltkirche dienen: zu den Diözesen in den benachteiligten Regionen der Welt, zu den Pfarren in Österreich, zu diözesanen und österreichweiten weltkirchlichen Einrichtungen.

Das **Referat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** (kurz: Referat) ist als weltkirchliche Fachstelle die diesbezügliche Einrichtung der Erzdiözese Wien. Grundauftrag des Referats ist, eine dialogische, partnerschaftliche Beziehung zwischen der Wiener Ortskirche und der Weltkirche zu fördern und die weltkirchliche Dimension in alle Bereiche kirchlichen Lebens der Erzdiözese Wien einzubringen, sodass weltkirchliches Bewusstsein gestärkt, weltkirchliche Gemeinschaft verwirklicht und weltkirchliche solidarische Verantwortung immer mehr zu einem Teil des Selbstverständnisses und des alltäglichen Handelns der Kirche von Wien wird. So bewährt sich die Erzdiözese Wien als Teil einer **weltweiten Glaubens-, Solidar-, Lern- und Weggemeinschaft**.

Das Referat hat darüber hinaus den Auftrag, mit **überdiözesanen Einrichtungen und internationalen Kontaktstellen zu Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** zusammenzuarbeiten. Das Referat ist Mitgliedsorganisation und Vertretung der Erzdiözese Wien in der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission sowie in der österreichischen Organisation für Entwicklungszusammenarbeit „Horizont 3000“.

Im **Auftrag der Erzdiözese** verantwortet das Referat die zweckmäßige Verwendung sowie die Gebarung der finanziellen Mittel, die von der Erzdiözese Wien dem Referat für die Förderung von pastoralen, sozialen und missionarischen Projekten und den Einsatz von Personal in anderen Ortskirchen zur Verfügung gestellt werden.

2. Zuordnung

Das Referat ist dem **Pastoralamt der Erzdiözese Wien** zugeordnet. Dienstvorgesetzte/r der Referatsleitung ist die Pastoralamtsleitung; wesentliche inhaltliche Fragen der Gestaltung der Arbeit des Referats werden von der Referatsleitung mit der Pastoralamtsleitung abgesprochen, die im Rahmen dieses Statuts weisungsberechtigt ist. Die Referatsleiterin/der Referatsleiter sowie die Mitarbeiter/innen des Referats sind in die Zusammenkünfte und Abläufe des Pastoralamts eingebunden.

3. Leitung

Die Referatsleitung

- ist Dienstvorgesetzte der Mitarbeiter/innen des Referats
- ist verantwortlich für den Einsatz der diözesanen Mittel für Projektförderungen und Personaleinsätze
- erarbeitet strategische Ziele und Umsetzungspläne für den Bereich Weltkirche
- hat den Vorsitz im diözesanen Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit
- bringt die Anliegen des Referats ins Pastoralamt ein und vertritt im Referat die gemeinsamen Anliegen des Pastoralamts
- vertritt die Anliegen des Referats innerhalb der Erzdiözese Wien sowie nach außen

Aufgaben

Das Referat

- setzt Initiativen und Aktivitäten, um die weltkirchliche Verbundenheit und Verantwortung der Erzdiözese Wien wachzuhalten, zu fördern, mitzugestalten und umzusetzen
- koordiniert weltkirchliche Aktivitäten und Einrichtungen auf Diözesanebene
- vergibt diözesane Mittel für Projektunterstützung und für Personaleinsätze
- berät und unterstützt den Erzbischof, diözesane Einrichtungen und Pfarren in der Wahrnehmung ihrer weltkirchlichen Verantwortung

III. Förderung von weltkirchlichen Initiativen und Partnerschaft, Bildungs-, Öffentlichkeitsarbeit und Anwaltschaft in der Erzdiözese Wien

Das Referat berät und unterstützt den Bischof, diözesane Einrichtungen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Pfarren, kirchliche Initiativen und Partnerschaftsgruppen sowie Interessierte in Fragen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit, in der Wahrnehmung ihrer weltkirchlichen Verantwortung und im Aufbau weltkirchlicher Gemeinschaft. Zudem setzt es in diesem Bereich eigene Initiativen.

1. Ziele

- Wissen über und Verständnis für das Leben und den kulturellen wie spirituellen Reichtum der Menschen in der weltweiten Kirche, insbesondere der Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt in dialogischer Begegnung vermitteln
- Bewusstsein schaffen über Unrechtsstrukturen – die ihre Ursachen auch im Lebensstil der reichen Länder der Welt sowie im Weltwirtschaftssystem haben – und solidarisches und anwaltschaftliches Engagement ermöglichen
- Bewusstsein schaffen für die Konsequenzen der Option für die Armen für Lebensweise, Handeln und Kirchesein im österreichischen Kontext
- weltkirchliche Erfahrungen für die Weiterentwicklung der Erzdiözese Wien thematisieren und fruchtbar machen
- weltkirchliche Glaubens-, Solidar-, Lern- und Weggemeinschaft aufbauen

2. Aufgaben des Referats

- Beratung und Unterstützung in Fragen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit für Vikariate, Pfarren, Fachausschüsse/Verantwortliche für Weltkirche, pfarrliche Gruppen, Initiativen, Interessierte
- Würdigung und Förderung beispielgebender Initiativen für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in der Erzdiözese Wien durch Vergabe des Florian Kuntner-Preises laut den dafür geltenden Richtlinien¹
- Bildungs-, Informations- und Anwaltschaftsarbeit
- Vermittlung/Begleitung von Partnerschaften und Projekten
- Weiterbildung zu Themen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in Zusammenarbeit mit theologischen / pastoralen Aus- und Weiterbildungsstätten in der Erzdiözese Wien

¹ Vgl. die vom Beirat beschlossenen Richtlinien im Anhang

- Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz zu Themen und Ereignissen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit
- Förderung von Austausch und Begegnung mit Menschen aus anderen Ortskirchen, insbesondere mit Gästen aus Partnerprojekten und den in der Erzdiözese Wien lebenden Gläubigen, Studierenden, Priestern und Ordensangehörigen sowie den Mitgliedern der anderssprachigen Gemeinden
- Ermöglichung von Begegnungs- und Austauschreisen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Österreich, insbesondere für in der Pastoral tätige Personen

IV. Koordination der Aktivitäten und Einrichtungen für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in der Erzdiözese Wien

Eine besondere Rolle kommt dem Referat in seiner **Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion auf Diözesanebene** zu. Es sorgt für die Zusammenarbeit aller kirchlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit auf Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit bezogen sind und die ihre Tätigkeit in der Erzdiözese Wien entfalten.

1. Organe: Diözesaner Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit

Der **diözesane Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** (kurz: Beirat) ist ein diözesanes Expertengremium und die Plattform zur Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit in Sachen Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit.

1.1. Aufgaben

- Forum für gegenseitige Information, Austausch sowie Meinungs- und Willensbildung
- Kooperation bei und Koordination von Aktivitäten und Initiativen
- Beobachtung und Diskussion von Entwicklungen im Bereich der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Lobbyarbeit und Stellungnahmen zu wesentlichen Fragen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in der kirchlichen wie außerkirchlichen Öffentlichkeit
- Information der Diözesanleitung
- Interne Weiterbildungsmaßnahmen
- Wahl der Mitglieder des Arbeitsausschusses

1.2. Zusammensetzung, Vorsitz und Arbeitsweise

Ordentliche Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder können grundsätzlich alle kirchlichen Einrichtungen und Personengruppen sein, die in Belangen von Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit aktiv tätig sind und die ihre Tätigkeit in der Erzdiözese Wien entfalten. Dazu gehören auch die Missionsorden. Die Referatsleitung lädt diese Einrichtungen und Personengruppen zur Mitgliedschaft ein.

Im Einzelnen sind dies derzeit:

- die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Gemeinden aus Afrika, Asien, Lateinamerika in Wien
- die Caritas der Erzdiözese Wien
- die Katholischen Frauenbewegung der Erzdiözese Wien – Aktion Familienfasttag

Statut_Referat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit der EDW, Fassung vom 1.7.2018

- die Katholischen Jungschar Wien – Dreikönigsaktion
- die Katholischen Männerbewegung Wien – Aktion „Sei so frei – Bruder in Not“
- Kirche in Not
- Missio – Päpstliche Missionswerke in Österreich – Diözesanstelle Wien
- Pastoralamt – Fachstelle Kirche im Dialog
- Welthaus Wien
- die Fachausschüsse für Weltkirche der drei territorialen Vikariate der Erzdiözese Wien
- die Missionsorden mit Sitz in der Erzdiözese Wien, mit je einem Vertreter/einer Vertreterin der Männerorden und der Frauenorden
- die Volontariats- und Entwicklungsorganisationen mit je einem Vertreter/einer Vertreterin der „Arbeitsgemeinschaft Außerordentlich“ (Freiwilligendienste der Orden), von „Volontariat bewegt“ und von „Horizont 3000“

Die Mitgliedsorganisationen entsenden frei je einen Vertreter/eine Vertreterin auf unbestimmte Dauer. Der Beirat strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern an.

Die Referatsleitung ist von Amts wegen Mitglied des Beirats. Die Pastoralamtsleitung und die Referatsleitung können weitere Mitglieder ernennen.

Außerordentliche Mitglieder

Der Beirat ernennt außerordentliche Mitglieder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit. Diese haben beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt. Zu diesen gehört jedenfalls:

- ein/e Vertreter/in der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO)

Weiters können ernannt werden:

- Vertreter/innen von pfarrlichen Weltkirche-Initiativen
- Vertreter/innen der katholischen Medien
- Fachexperten/Fachexpertinnen

Vorsitz

Den Vorsitz übt der/die Referatsleiter/in aus. Im Verhinderungsfall übernimmt diese Aufgabe ein von der Referatsleitung genannte/r Stellvertreter/in.

Arbeitsweise

Der Beirat ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (inkl. der/dem Vorsitzenden) beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. In dringenden Fällen sind auch Beschlussfassungen durch Stimmabgabe im Umlaufweg – schriftlich per E-Mail – zulässig, wenn kein Mitglied dem widerspricht.

Wahlen werden geheim durchgeführt und mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entschieden.

Der Beirat wird vom Vorsitzenden mindestens drei Mal im Jahr einberufen. Die schriftliche Einladung hat zwei Wochen vor der Sitzung zu ergehen.

1.3. Arbeitsausschuss des Beirats

Der Beirat setzt einen Arbeitsausschuss ein.

Aufgaben

Wichtige Aufgaben sind:

- Koordinierung der Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogramms
- Wahrnehmung der Anliegen der Beiratsmitglieder
- Vorbereitung der Sitzungen des Beirates
- Einsetzen von thematisch spezifischen Arbeitsgruppen
- Nennung von Mitgliedern für den Projektvergabeausschuss

Zusammensetzung

Mitglieder des Ausschusses können nur Mitglieder des Beirates werden. Er besteht aus fünf bis sieben Personen, die vom Beirat für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Referatsleitung ist jedenfalls Mitglied des Arbeitsausschusses und beruft diesen ein.

Arbeitsweise

Der Arbeitsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Sitzungsleitung wird im Arbeitsausschuss jeweils festgelegt.

Zu den vom Arbeitsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppen können auch Mitglieder von außen berufen werden.

V. Vergabe diözesaner Mittel für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit

Entsprechend den in der Wiener Diözesansynode und im Österreichischen Synodalen Vorgang gefassten Beschlüssen, kommt auch die Erzdiözese Wien ihrer weltkirchlichen Verantwortung nach, indem sie einen Teil ihrer Haushaltsmittel für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt. Damit werden **Entwicklungs- und Missionsprojekte, Personaleinsatz** in den benachteiligten Regionen sowie **weltkirchliche Initiativen und Partnerschaft, Bildungs-, Öffentlichkeitsarbeit und Anwaltschaft** innerhalb der Erzdiözese Wien finanziert.

1. Mittelaufbringung und Finanzgebarung

Das Referat erhält über das Gesamtbudget des Pastoralamts der Erzdiözese Wien ein Budget für seine laufende Arbeit. Für die Verwendung dieser Mittel ist die Referatsleitung der Pastoralamtsleitung verantwortlich.

Zudem werden dem Referat jährlich direkt über die Finanzkammer der Erzdiözese Wien ein Budget für pastorale, soziale und missionarische Projekte in Kirchen in den benachteiligten Regionen der Welt sowie ein Budget für Personaleinsätze in diesen Kirchen zugewiesen. Das Referat hat die **Aufgabe der Verwaltung** dieser Geldmittel, die aus dem allgemeinen bzw. zweckgewidmeten Kirchenbeitrag bzw. aus Spenden stammen.

2. Projektmittel

Die Mittel für Projekte sind für pastorale, soziale und missionarische Projekte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortskirchen zu verwenden. Der Beirat beschließt dafür Projektkriterien als Vergaberichtlinie.

2.1. Organe: Projektvergabeausschuss

Über die Vergabe dieser Mittel entscheidet der **Projektvergabeausschuss** (kurz: PVA).

Zusammensetzung, Vorsitz und Arbeitsweise

Dem PVA können ordentliche oder außerordentliche Mitglieder des Beirates angehören, die über die erforderliche fachliche Kompetenz verfügen. Die Anzahl der Mitglieder ist mit mindestens fünf und höchstens sieben beschränkt. Dem PVA gehört jedenfalls der/die Leiter/in des Referats an.

Die Mitglieder des PVA werden auf Vorschlag des Arbeitsausschusses des Beirates von den Mitgliedseinrichtungen für die Dauer von drei Jahren entsandt. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männer zu achten.

Den Vorsitz übt die Referatsleitung aus. Im Verhinderungsfall übernimmt diese Aufgabe ein/e von der Referatsleitung genannte/r Stellvertreter/in.

Der PVA ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern und der/dem Vorsitzenden beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. In dringenden Fällen sind auch Beschlussfassungen durch Stimmabgabe im Umlaufweg – schriftlich per E-Mail – zulässig, wenn kein Mitglied dem widerspricht.

Der PVA wird von der/dem Vorsitzenden mindestens drei Mal im Jahr einberufen.

Aufgaben des PVA

- Projektauswahl gemäß den Projektkriterien in ihrer jeweils geltenden Fassung²
- Festlegung der je Projekt zu vergebenden Mittel
- Dokumentation der Vergabeentscheidungs begründungen

2.2. Aufgaben des Referats

- Verwaltung des Projektbudgets bzw. die Festlegung der je PVA-Sitzung zur Verfügung stehenden Mittel
- die Registrierung, Überprüfung und ggf. Weiterleitung oder Ablehnung der Projektanträge
- die Vorbereitung der Projektvergabe
- die Auszahlung von Fördermitteln auf Basis der Entscheidung des PVA
- die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Projektberichte und -abrechnungen
- Betreuung von Projektpartnern
- Evaluierung

² Vgl. die vom Beirat beschlossenen Projektkriterien im Anhang.

3. Personaleinsätze

Die Mittel für Personaleinsätze sind primär dafür zu verwenden, die Mitarbeit von Personen aus der Erzdiözese Wien in pastoralen, sozialen oder missionarischen Projekten von Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Darüber hinaus können auch Einsätze von Priestern und Diakonen sowie von Pastoralassistenten/innen von der Erzdiözese Wien in diesen Ortskirchen unterstützt werden. Das Referat arbeitet dabei mit dem Personalreferat der Erzdiözese Wien, mit „Horizont 3000“ und mit den Entsendeorganisationen von Volontären gemäß gesonderter Personalförder- und Personalentsendekriterien zusammen.

Möglich ist auch die Unterstützung von Einsätzen von Personen aus Partnerdiözesen in der Erzdiözese Wien.

3.1. Ziele

- Einsatzmöglichkeiten für Personen aus der Erzdiözese Wien in den benachteiligten Regionen der Weltkirche als Formen der Nachfolge anbieten
- Partnerschaftlich und dialogisch konkrete Beiträge zur eigenständigen, nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung der Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt leisten
- Teilhabe an der Lebensrealität und an christlicher Gemeinschaft in diesen Ortskirchen und damit wechselseitige Lern-, Glaubens- und Kirchenerfahrungen ermöglichen
- Rückkehrer/innen Möglichkeiten bieten, ihre Fachkenntnisse und die in den Einsätzen gewonnenen Erfahrungen in das kirchliche Leben in der Erzdiözese Wien einzubringen und damit zur Bewusstseinsbildung und Weiterentwicklung der Erzdiözese Wien beizutragen

3.2. Aufgaben

Aufgaben des Referats:

- Information über Einsatzmöglichkeiten
- Vermittlung von Einsatzstellen in Partnerprojekten
- Zuschüsse für Volontariatseinsätze
- Übernahme des anteiligen Sachaufwands für Personaleinsätze
- Begleitung von Personal der Erzdiözese Wien vor, während und nach Einsätzen
- Vermittlung des Knowhows und der Erfahrungen von Rückkehrer/innen in der Erzdiözese Wien
- Förderung von Einsatzmöglichkeiten für Personen aus Partnerdiözesen in der Erzdiözese Wien

VI. Bischöfliche Bestätigung

Das Statut des Referats für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit tritt mit 1.7.2018 in Kraft und löst das bisherige Statut vom 1.Mai 2011 ab.